
PFLICHTENHEFT

Emmentalerischer Nachwuchsschwingertag



Organisation Emmentaler Nachwuchsschwingertag: durch Organisationskomitee des Festortes

Verantwortlich für den Schwingbetrieb: Emmentaler Schwingerverband und der Technische Leiter Jungschwingen

schwarz: Informationen an alle

rot: Organisation durch Organisationskomitee Festort

grün: Organisation durch den Emmentaler Schwingerverband (EmSV)

ALLGEMEINES

GRUNDLAGEN:

Als Grundlage des Pflichtenheftes Emmentaler Nachwuchsschwingertag dient:

- Technisches Regulativ des Eidgenössischen Schwingerverbandes (ESV) vom 2000 beziehungsweise 2008
- Richtlinien des Eidgenössischen Schwingerverbandes "Reklame und Werbung"
- Statuten des Bernisch-kantonalen Schwingerverbandes (BKSU)
- Statuten des Emmentaler Schwingerverbandes

PUBLIKATION DES FESTDATUMS:

- Das Festdatum ist gemeinsam mit dem EmSV festzulegen.
- Das Festdatum ist in der Schwinger-Hornusser-Jodlerzeitung im Festkalender zu publizieren.
- Das Festdatum ist auf der Homepage des ESV zu publizieren.
- Das Festdatum muss bis Ende November im Vorjahr an den Technischen Leiter Jungschwingen des Bernisch-kantonalen Schwingerverbandes gemeldet werden.

ORGANISATION

VERBINDUNG DES OK / VORSTAND EMMENTALISCHER SCHWINGERVERBAND

Als Verbindungsmann zwischen dem OK des Festortes und dem Vorstand des EmSV amtiert der Technische Leiter Jungschwinger.

TEILNEHMER:

- Teilnahmeberechtigt sind alle versicherten Nachwuchs- und Jungschwinger des BKSJ im Alter von 8-17 Jahren. Es ist dem Vorstand EmSV nach Absprache mit dem OK des Festortes überlassen, welche Alterskategorien eingeladen werden.
- Nach Absprache mit dem EmSV können aus einem oder zwei befreundeten Schwingklubs ausserhalb des BKSJ Gästeschwinger eingeladen werden. Bei einem bewilligten Gästeklub max. 30 Schwinger, bei zwei bewilligten Gästeklubs je max. 15 Schwinger. Es ist strikte darauf zu achten, dass die Anzahl Gästeschwinger nicht überschritten wird!

EINLADUNG UND ANMELDUNG DER SCHWINGER:

- Der Technische Leiter Jungschwinger wird vor dem Versand über die einzuladenden Schwingklubs informiert und erteilt den Auftrag zur Einladung.
- Die Einladung wird 2 Monate vor dem Festdatum versendet.
- Das OK sendet jedem Schwingklub des BKSJ und den bewilligten Gästeklubs eine Einladung mit Anmeldeformular und den nötigen Angaben. Die Einladung ist an den jeweiligen Jungschwingerleiter zu richten.
- Der Anmeldeschluss ist auf 3 Wochen vor dem Fest festzulegen.
- Der Anmeldeschluss muss aus organisatorischen Gründen unbedingt eingehalten werden. Wer zu spät anmeldet, kann nicht teilnehmen. Es werden auch keine Anmeldungen auf dem Festplatz am Wettkampftag angenommen. Ab- und Ummeldungen sind möglich.

HAFTGELD:

Die Höhe des Haftgeldes ist gemeinsam mit dem EmSV festzulegen.

VERSICHERUNG:

Unmittelbar nach dem Fest ist der Eidgenössischen Schwingerhilfskasse für jeden teilnehmenden Schwinger, der jeweilige Kostenbeitrag für erhöhtes Risiko zu überweisen.

ERINNERUNGSPREISE:

Die Eichenlaubzweige besorgt das Schwingkomitee des Festortes in Absprache mit dem Technischen Leiter Jungschwinger EmSV.

Grundsätzlich soll jeder Schwinger eine Ehrengabe (Preis) erhalten, der Gabenchef des Festortes ist verantwortlich dafür.

Es muss darauf geachtet werden, dass bei der Rangverkündigung genügend Personen mithelfen, damit alles möglichst speditiv abläuft und es keine Staus gibt vor dem Gabentempel.

NOTENBLÄTTER:

Das OK beschafft Notenblätter in verschiedenen Farben (pro Kategorie eine Farbe) und bedruckt/beschriftet sie.

GÄSTESCHWINGER:

Der Einteilungspräsident begrüsst die Gästeschwinger bei der Begrüssung am Morgen speziell.

EINTEILUNG UND PLATZKAMPFRICHTER:

- Der Technische Leiter Jungschwinger EmSV (Einteilungspräsident) organisiert für die Einteilung der Schwinger zwei weitere amtierende Jungschwingerleiter aus den Schwingklubs.
- Der Technische Leiter Jungschwinger EmSV (Einteilungspräsident) organisiert zusammen mit dem Kampfrichterchef EmSV Platzkampfrichter aus dem EmSV.
- Der EmSV Kampfrichterchef organisiert die benötigten Kampfrichter/ Speaker an der Kampfrichter-Festverteilung für den Emmentaler Nachwuchsschwingertag.

SPEAKER:

- Auf dem Festplatz muss eine Speakeranlage installiert sein.
- Der Speaker des EmSV ist für die nötigen Informationen an die Schwinger und Zuschauer zuständig.

BÜRORÄUME:

- Für Kampfgericht, Rechnungsbüro und Presse sind nahe des Schwingplatzes 3 geeignete Lokale erforderlich.
- Für das Rechnungsbüro, welches nach den Anweisungen des Sekretärs des Kampfgerichtes arbeitet, werden 5-10 geeignete Personen (je nach Anzahl Schwinger) mit einem erfahrenen Chef benötigt. Die erforderlichen Hilfsmitteln wie Resultat- und Ranglistenerfassung auf einem oder zwei PC's und zwei leistungsstarke Kopierapparate sind bereitzuhalten.
- Für das Kampfgericht ist ein langer und genügend breiter Tisch bereitzustellen.
- Der Presseraum ist nach den Anweisungen des Pressechefs einzurichten.

GARDEROBEN:

- Den Schwingern müssen genügend Garderoben und Duschen zur Verfügung gestellt werden.
- Den Schwingern ist in der Nähe des Wettkampfplatzes ein wettergeschützter Raum zur Verfügung zu stellen.

ZUSCHAUERPLÄTZE:

- Für die Zuschauer müssen Sitz- und Stehplätze zur Verfügung stehen. Die Sitz- und Stehplätze sind hinter dem Absperrseil zu platzieren.
- Bei schlechter Witterung müssen die Hauptdurchgänge mit Holzschnitzel oder Bretter versehen sein.

ABSPERRSEIL:

- Das Absperrseil rund um den Schwingplatz ist wie an Festen von Aktivschwängern anzubringen.
- Innerhalb des Absperrseils befinden sich nur aufgerufene Nachwuchsschwinger, Kampfrichter und Funktionäre des OK oder EmSV.
- Eltern, Betreuer, nicht aufgerufene Nachwuchsschwinger usw. haben sich ausserhalb des Absperrseils aufzuhalten.

SANITÄTSDIENST / ERSTE HILFE:

- Der Festort / OK ist verantwortlich für den Sanitätsdienst.
- Dem ausgebildeten Personal muss in der Nähe des Festplatzes ein geeignetes Lokal zur Verfügung gestellt werden. Das ausgebildete Personal ist für die erste Hilfe zuständig.
- Für schwerere Notfälle muss ein Arzt / Rettungssanitäter auf Platz und ein Ambulanztransport sichergestellt sein.
- Dem Sanitätsdienst müssen die Koordinaten des Helikopterlandeplatzes mitgeteilt werden / bekannt sein.
- Kosten für Sanitätsdienst und allfällige Transporte gehen zu Lasten des Festortes.

FINANZIELLES:

- Der Festort ist der finanzielle Träger des Emmentaler Nachwuchsschwingertages.
- Der Festort muss dem EmSV keine Entschädigung entrichten.
- Die Verpflegung der Einteilungs- und Platzkampfrichter sowie weiterer Funktionäre des EmSV gehen zu Lasten des Festortes.
- Jeder Platzkampfrichter erhält CHF 20.-- am Einsatztag. Der Einladung ist ein Gratis Eintritt für eine Begleitperson beizulegen.

SCHWINGPLATZ:

In Art. 17 des Technischen Regulatives wird die Beschaffenheit eines Schwingplatzes, insbesondere des Sägemehlplatzes, wie folgt beschrieben:

Ein perfekt zubereiteter Sägemehlplatz schützt den Schwinger vor Verletzungen. Es muss demnach alles unternommen werden, diese sehr wichtige Unterlage, die aus gesiebttem und staubfreiem Tannen- oder Fichtensägemehl besteht, optimal einzubauen. Ideales Sägemehl entsteht aus einem entrindeten Stamm, der von einem Gattersägeblatt geschnitten wird. Das Sägemehl darf nicht zu alt sein, sondern sollte frisch ab Gatter gesägt eingebaut werden.

Wichtige Hinweise zum mustergültigen Einbringen und Aufbauen eines Sägemehlplatzes:

- Der Untergrund darf keine Löcher oder grössere Dellen aufweisen. Sollten solche vorhanden sein, müssen diese vor dem Einbringen des Sägemehls mit einem festen Material planiert und ausgeebnet werden.
- Das Einbringen des losen Sägemehls muss in drei Schichten erfolgen.
- Jede der drei Schichten muss mit viel Wasser und einer geeigneten Walze (Strassenwalze 1.5 Tonnen) eingewalzt werden.

- Der Rand darf nicht zu steil sein, sondern muss gemäss nachfolgender Skizze flach nach aussen verlaufen.



- Während des Wettkampfes muss der Sägemehlplatz gewartet und gepflegt werden, d. h. entstandene Löcher müssen mit geeigneten Geräten (Rechen) planiert werden.
- Auch darf das Nachwässern, speziell bei grosser Sonneneinstrahlung, nicht vernachlässigt werden. Wasser bindet die EIN bis ZWEI mm grossen Sägemehlkörner.

Im Sinne einer präventiven Massnahme wird das OK gebeten, der Zubereitung und Instandhaltung der Sägemehlplätze grosse Beachtung zu schenken. Die Schwinger sind allen sehr dankbar.

Pro Sägemehlring werden 50 Teilnehmer gerechnet, damit der zeitliche Ablauf eingehalten werden kann (50 Schwinger 1 Schwingplatz, 100 Schwinger 2 Schwingplätze, 150 Schwinger 3 Schwingplätze usw.)

Die Sägemehlringe müssen für Nachwuchsschwingertage folgenden Anforderungen entsprechen:

- Durchmesser 10 Meter, Sägemehlhöhe mindestens 15cm gewalzt, entsprechen 16m³ losem Sägemehl.
- Das Sägemehl ist anzuwässern.
- Wasserundurchlässige und gleitgefährliche Unterlagen sind verboten.

KAMPFRICHTERTISCHE / SCHWINGHOSEN:

- Pro Sägemehlring steht ein Kampfrichtertisch zur Verfügung.
- Bei schlechter Witterung sind die Kampfrichtertische mit einem Zelt oder grossen Schirmen zu überdachen.
- Pro Sägemehlring stehen genügend Schwinghosen in verschiedenen Grössen zur Verfügung. Am besten 6 Stück ganz kleine, 6 Stück mittel grosse, und 6 Stück grosse Schwinghosen.
- Die Schwinghosen sind bei Regenwetter in einem grossen Zuber beim Kampfrichtertisch zu lagern.
- Ein Brunnen oder grosses Wasserbecken mit einem Schlauch mit fliessendem Wasser ist innerhalb des Absperrseils zu platzieren.

Der Wettkampfplatz ist am Freitagabend bis 19.00h vom Vorstand EmSV und dem Einteilungspräsidenten zu besichtigen und darf für den Wettkampf erst freigegeben werden, wenn alle vorgenannten Bedingungen erfüllt sind. Es sind eventuell noch nötige Korrekturen anzubringen.

Empfohlener ABLAUF SCHWINGFEST:

Notenblattausgabe	07.00h - 07.50h
Kampfrichtersitzung	07.30h - 07.45h
Einteilung der Schwinger	07.50h - 08.30h
Start Schwingen	08.00h - 12.00h
Mittagspause	12.00h - 12.45h

(es kann auch ohne Mittagspause durchgehend geschwungen werden, die Kampfrichter gehen gestaffelt zum Mittagessen)

Start Schwingen	12.45h - 16.00h
letzter Schlussgang	16.15h - 16.30h
Start Rangverkündigung	16.35h - 16.45h
Ende Rangverkündigung	18.00h

Die Rangverkündigung erfolgt unter der Leitung des Einteilungsgerichtes. Der Technische Leiter Jungschwinger EmSV leitet die Rangverkündigung.

Zwischen- und/oder Schlussranglisten werden durch das Rechnungsbüro auf Anweisung des Einteilungsgerichtes fertiggestellt und gelangen raschmöglichst in den Verkauf.

Dieses Pflichtenheft wurde durch den Vorstand am 10. April 2013 in Langnau genehmigt und tritt sofort in Kraft.

Für den Emmentalischen Schwingerverband

Der Präsident:



Martin Wiedmer

Der Sekretär:



Urs Eicher